

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 3 (1953)

Heft: 4

Buchbesprechung: Carl Hilty und das geistige Erbe der Goethezeit. Eine Studie zur Geistesgeschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert [Hans Rudolf Hilty]

Autor: Freivogel, Max

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn der gewissenhafte Rezensent zu diesem von größter Sorgfalt zeugenden Kommentar ein paar kleine Anmerkungen anbringt. Aber es ist wohl seines Amtes, etwa zu erwägen zu geben, ob nicht auch in dieser Ausgabe die textkritischen Bemerkungen von denen kommentierender Art besser reinlich geschieden würden. Zu S. 17 (1843), wo der Terminus «Renaissance» von J. B. als selbstverständliche, gängige Epochenbezeichnung verwendet ist, vermißt wohl nicht nur der Rezensent ein kommentierendes Wort. Und zu S. 92 (1844) wird man wohl weniger zu wissen begehren, an welchem Tage das Portiunculafest gefeiert wird, als, was für Beziehungen J. B. mit den Dornacher Kapuzinern verbunden haben. Ein Wort hätte sodann vielleicht die bewußt schrullige Orthographie der Maikäferfreunde verdient; in diesem Zusammenhange wäre das ‚graube‘ (S. 154) zu erklären oder aber zu korrigieren gewesen, während das wohl übersehene ‚Du weiß‘ (S. 21) nicht diesem Zusammenhange angehört. Heinrich Gelzer wird von J. B. (S. 193) auf recht grobe Art als Heuchler hingestellt. Hier wäre sicher eine Bemerkung über das spätere Verhältnis der beiden Männer, die jahrzehntelang in der gleichen Stadt — in Distanz, aber doch mit gelegentlichen Kontakten — leben sollten, von Nutzen gewesen. — Der Druck ist schön und sozusagen fehlerlos. Ausnahmen: in Brief Nr. 163 (S. 186) sind zwei Hinweise auf Fußnoten, die man vergeblich sucht, S. 248, Z. 11, steht 1844, wo es doch wohl 1944 heißen sollte.

Glarus

Eduard Vischer

HANS RUDOLF HILTY, *Carl Hilty und das geistige Erbe der Goethezeit*. Eine Studie zur Geistesgeschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. Tschudy-Verlag, St. Gallen 1953. 352 S.

Die vorliegende Arbeit über Carl Hilty ist, wie der Verfasser angibt, eine erweiterte Dissertation. Sie scheint, was aus Methode und Durchführung hervorgeht, weniger historisch als «geistesgeschichtlich» gerichtet und weniger dazu bestimmt zu sein, die Gestalt Hiltys in ihrer Stellung innerhalb der Zeit zu ermitteln, als — wie der Titel anzeigt — Hilty als Erben der Goethezeit zu erweisen; ein Anliegen, das vielleicht allzu sehr von Anfang an bestimmend wirksam war, so daß die Studie weniger Untersuchung, Erforschung der tatsächlichen Gegebenheiten als Beweisführung zu einer These darstellen mag. Es ist zwar zweifellos so, daß das geistige Erbe der Goethezeit an Hiltys Persönlichkeit und Lebenshaltung entscheidenden Anteil hat, was vom Verfasser an verschiedenen Orten überzeugend aufgezeigt wird; aber es ist wohl nicht minder offensichtlich, daß dieses Erbe — gerade weil es ein geistiges Erbe ist — nicht einfach als unwandelbares und ungewandeltes Gut übernommen wurde, sondern in der Aneignung über Jahrzehnte hinweg Veränderungen unterliegen mußte, denen in der vorliegenden Arbeit entschieden zu wenig Gewicht zugemessen wird. Es ist zwar verständlich, daß die Erkenntnis, wie stark Hilty vom Geist der Goethezeit geformt wurde, den Verfasser verführte, das Gemeinsame besonders deutlich heraus-

zuheben; aber es wäre wohl keine ganz undankbare Aufgabe gewesen, gerade dort, wo Trennendes deutlich erkennbar ist — im Bereich des Ästhetischen oder des Religiösen —, dieses Trennende nicht kurzerhand zu überbrücken durch das Aufsuchen von Gemeinsamem, damit die Rechnung ohne Rest aufgehe. Gerade das Ergreifen der Abweichungen und deren Analyse hätten Möglichkeiten des Verständnisses erschließen können, die dem Gesamtbild Hiltys zweifellos zugutgekommen wären; die Gefahr, in Hilty den glücklichen gebildeten, aber auch ein wenig schwächlichen Erben zu sehen («weh mir, daß ich ein Enkel bin»), wäre dadurch um ein nicht gar zu kleines behoben worden.

Als problematisch aber erscheinen vor allem im Schlußteil — der mit «Erfüllung» überschrieben ist — die Ausführungen über den «Heiligen und Ketzer». Die Neigung zu voll klingenden Formulierungen verleitet hier den Verfasser offensichtlich, den Sachverhalt in Dimensionen auszuweiten, die bei gewissenhafter nüchterner Prüfung einer Kritik kaum standzuhalten vermögen. Mit allzu rascher Hand — so will es scheinen — werden da Beziehungen hergestellt zwischen Christus, Goethe und Hilty (S. 302), wobei die großen Worte vielleicht weniger allzu gelassen als allzu unbedacht ausgesprochen werden (S. 304: «Als Heiliger wird er Ketzer»; S. 305: «Klar tritt in dieser Anmerkung die Einheit von Heiligkeit und Ketzerei hervor. Der Heilige, der sich selber vom Geiste Gottes belebt und erfüllt weiß . . .» usw.). Das Gefühl für Werte und Wertungen scheint beim Verfasser an einigen Stellen von nicht besonders glücklicher Beschaffenheit (S. 107: «Christus ist doch ein viel stärkerer Ausdruck des fruchtbaren Augenblicks als der Diskuswerfer des Myron»). Es ist auch durchaus nicht einzusehen, warum Zitate mit Lobpreisungen eingeführt werden müssen (S. 81: «Es ist dies eine der wundervollen Tagebuchstellen Carl Hiltys»; S. 181: Carl Hilty «spricht von ihm — Dante — das große Wort aus, daß sein Andenken niemals aufhören wird»). In diesen Zusammenhang mag auch gehören, daß der Verfasser auf S. 40 sogar das C im Vornamen Hiltys bemüht, Zeugnis abzugeben für aristokratisches Wesen. Alle diese Mißgriffe mögen aus dem Umstand zu erklären sein, daß der Verfasser sich allzu sehr vom Eifer um die Rettung eines zu Unrecht nicht gebührend gewürdigten Mannes (vgl. S. 11f.) hinreißen ließ, daß ihm darum die freie Sicht auf das schlicht Sachliche durch hemmende Rücksichten verstellt ist, so daß auch der wissenschaftliche Apparat mit der gewissenhaft lückenlosen Carl-Hilty-Bibliographie und dem nicht minder lückenlosen Personenverzeichnis, in dem auch der Verfasser nicht fehlt, jene schöne Sachlichkeit nicht ganz zu gewährleisten vermag, die gerade auch einem solchen Gegenstand — und auch dem Anliegen einer gültigen Würdigung Hiltys — angemessen wäre.

Schaffhausen

Max Freivogel